

Psychotherapiegesetz NEU: Chancen, Herausforderungen, Kosten

Die bisherige Debatte zur Neugestaltung der gesetzlichen Regelung der Psychotherapieausbildung in Österreich kann zugleich entweder als wesentlicher Fortschritt zur akademischen und gesellschaftlichen Anerkennung der Psychotherapie in Österreich oder als kreativer Beitrag zur Zerstörung der bestehenden und bewährten Ausbildungs- und Versorgungskultur für psychisch Kranke gelesen werden*

Markus Hochgerner

Chancen

Worauf zielt die Reform ab? Wesentlich und die Psychotherapie wertschätzend erscheint die Initiative, den „Berufsstand Psychotherapie“ in seiner Ausbildungsstruktur umfassend in ein **akademisches Studium an öffentlichen Universitäten** einzubinden und damit sowohl die bisher ausschließlich privat zu zahlenden Kosten der Ausbildung vorrangig staatlich zu finanzieren sowie die Qualitätssicherung der Ausbildung weiter universitär abzusichern.

Nur in Nebensätzen wird auf die **prekäre Versorgungslage** psychisch Erkrankter mit Psychotherapie hingewiesen: Von den 23% der zu jedem Zeitpunkt des Jahres psychisch krankheitswertig belasteten Österreicher:innen werden lediglich 14% im Krankensystem registriert. Davon sind 7% für Psychotherapie motivierbar, jedoch nur 3,8 % können mit dem aktuellen Versorgungsangebot aller über 11 000 Psychotherapeut:innen versorgt werden (siehe Positionspapier 5, Psychotherapie in Zahlen und weitere Artikel im Positionspapier**).

Faktum ist, dass bereits 32 der 43 anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen in **akademische Kooperationen** mit Universitäten vernetzt sind, jedoch eine Reform des Universitätsgesetzes (2021) die bisherigen Kooperationsmodelle für Masterstudien ohne vorherigem Abschluss eines Baccalaureatstudiums in Universitätslehrgängen ab Herbst 2023 unterbindet. Daher ist eine Reform und die Anbindung der Ausbildungsgänge an öffentliche Universitäten zu begrüßen, auch die angestrebte **dreiphasige Ausbildung** mit Baccalaureat, Masterstudium und einer abschließenden Approbationsphase kann die Qualität der Ausbildung fördern.

Herausforderungen

In der derzeit angestrebten Reform des Psychotherapiegesetzes drohen die wesentlichen Bedingungen bestmöglicher Ausbildung und damit auch bestmöglicher Versorgungsangebote für psychisch Leidende unterzugehen. Die Reform und Entwicklung eines gesetzlich anerkannten Gesundheitsberufes muss zuallererst unter **Qualitätskriterien** zur Ausbildung im Dienst der davon betroffenen Personen, nämlich psychisch Erkrankter, gedacht werden.

- Die **öffentlichen Universitäten** sind weder strukturell noch inhaltlich, personell oder finanziell auf diese kommenden Aufgaben vorbereitet: Es gibt (bis auf punktuelle Ausnahmen) keine psychotherapeutischen Institute in Österreich. Akademische Karrieren und Stellen mit dem Schwerpunkt Psychotherapie sind die Ausnahme und selbst die Finanzierung der Personal- und erhöhten Heizkosten an Universitäten (siehe TU Wien im Dezember 2022) ist problematisch.
- Ziel muss daher die **Kooperation der zertifizierten Ausbildungsträger** (anerkannte Institute für Fachspezifika und Propädeutika) mit zu berufenden psychotherapeutischen Expert:innen an den öffentlichen Universitäten sein (siehe dazu: Positionspapier 1**), um in einer Kooperation auf der Basis des aktuellen Ausbildungsstandes die Koppelung an die Strukturen öffentlicher Universitäten ohne Qualitätseinbußen und Minderung der Zahl der Auszubildenden zu ermöglichen. Dies braucht vor allem eines: Zeit. Die bereits seit 30 Jahren gesammelten, sehr

positiven Vorerfahrungen zu Universitätskooperationen können als best practice Beispiele adaptiert und übernommen werden.

- Der zu schaffende Rahmen für einen Übergang aus der bisherigen Ausbildung mit ca. 7-9 Jahren erfordert eine etwa doppelt so lange **Übergangsfrist** für den Abschluss bisheriger Ausbildungswege, somit bis 2038 (bei z.B. bei Inkrafttreten eines Psychotherapiegesetz NEU mit 2024). Dies ist ein realistisches und praktikables Zeitfenster für die Adaption neuer und eigenständiger Ausbildungsstrukturen für das Wissensgebiet Psychotherapie an Universitäten in Kooperation mit den schon bisher anerkannt tätigen Lehrenden für Psychotherapie.

Kosten und Folgekosten

Ersten Schätzungen zufolge wären als **öffentlicher Finanzierungsbedarf** mindestens € 100 Mio. jährlich zum Aufbau und Erhalt der universitären Strukturen notwendig, nur um die bisherige Zahl von Ausbildungskandidat:innen und Absolvent:innen (ca 8000 Personen in Ausbildung, ca 400 Abschlüsse jährlich) und damit der kommend tätigen Psychotherapeut:innen aufrecht zu erhalten.

Aktuell betragen die **privat getragenen Ausbildungskosten** derzeit jährlich ca € 40 Millionen, im Median pro Person ca € 36.000. Diese hohen Ausbildungskosten werden jedoch zu einem beträchtlichen Anteil bereits in der Ausbildungszeit **refinanziert**: Durch die verpflichtende psychotherapeutische Arbeit unter Supervision während der Ausbildung mit 600 Stunden und einem dabei aktuellen Stundensatz von ca. € 60 (ohne Kostenersatz durch die Gesundheitskassen) wird ein oft zitiertes Hauptargument für die Überführung der Ausbildung an öffentliche Universitäten als „kostenlose“ d.h. öffentlich finanzierte Ausbildung entsprechend relativiert.

Damit werden erstmals auch die Kosten der ausschließlich privaten Finanzierung der Ausbildung in einem gesetzlich anerkannten Heilberuf im Zusammenhang mit dem besonders hohen **ehrenamtliche Aufwand** (Planung, Abwicklung, Verwaltung) innerhalb der tätigen Ausbildungsorganisationen sichtbar, der *nicht* vorrangig durch die geplanten Änderungen in der Ausbildung begründbar ist, da in der aktuellen Planung eine in Summe zeitneutrale Erweiterung im ersten und dritten Ausbildungsabschnitt (Baccalaureat, Approbationsphase mit plus 6 Semester) bei gleichzeitiger Minderung der Ausbildungsdauer im zweiten Abschnitt (Masterstudium - von 10 auf 4 Semester) vorgesehen ist. Ebenso weisen die durchschnittlich doppelt so hohen Ausbildungskosten an Privatuniversitäten (durch Einbeziehung aller Nebenkosten) auf diesen Umstand hin.

Nicht begründbar bleibt die gesellschaftliche und bisherige politische Akzeptanz der enorm leidvollen psychischen, sozialen und körperlichen Folgewirkungen psychischer Erkrankung sowie deren volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Wissen, dass sich die Versorgung mit Psychotherapie voraussehbar verschlechtern wird: Bedenkt man, dass nur die Hälfte der für Psychotherapie motivierbaren psychisch Erkrankten mit dem derzeitigen Angebot an Stunden erreicht werden kann (siehe oben und Positionspapier 5) und zugleich in den kommenden 10 Jahren 40% der tätigen Psychotherapeut:innen aus Altersgründen ausscheiden, muss an einer **Verdopplung des psychotherapeutischen Angebots** und damit auch der zukünftigen Studienplätze gearbeitet werden.

Hier steht die Politik und die Sozialversicherungen, nur schon aus ökonomischen Gründen, in der Verantwortung zur Zusammenschau einer krankheits- und bedarfsgerechten Ausbildungs- und Versorgungsstruktur, will man die mehr als **€ 13,8 Milliarden jährliche Folgekosten** für un-, fehl- oder minderbehandelte psychische Erkrankungen in Österreich gesamthaft und nachhaltig reduzieren (siehe Positionspapier 5, Psychotherapie in Zahlen** und anschließende Artikel).

Psychotherapie als wissenschaftlich fundierter Heilberuf

Großer Schaden könnte auch durch die irreführend diskutierte **Koppelung der Ausbildungsstruktur mit psychologischen Instituten**, gleichzuhalten dem deutschen Psychotherapiegesetz, entstehen : Dort wird die so wichtige klinische Psychologie als angewandte psychologische Unterstützung für psychisch Belastete durch eine basale Form verhaltenstherapeutisch basierter psychotherapeutischer Ausbildung ersetzt und für ganz Deutschland mit lediglich € 50 Mio. jährlich (!) finanziert, es droht dort eine krasse Unterversorgung mit Psychotherapie z.B. im Kinder- und Jugendlichenbereich. Auch die inhaltlichen Positionierungen und Wissensstände der Psychologie entsprechen nicht den notwendigen und wirksamen **Standards der Psychotherapie** als eigenständige Disziplin und evidenzbasiertes Heilverfahren (siehe Positionspapier 2 und 3 sowie Artikel im Anhang**).

Letztlich ist auch zu bedenken, dass die vollständige Anbindung an alltägliche Universitätsstrukturen im Gegensatz zur jetzigen, meist berufsbegleitenden Ausbildungskultur vielen Personen aus anderen Ausbildungsfeldern und sozialen Schichten, sowie Personen, die bereits berufstätig sind, **die Ausbildung verunmöglichen** werden, da sie in deren Alltag nicht integrierbar sein kann.

- Dies vermindert die bisher entstehende, oft sehr **hilfreiche Doppelqualifikation** (Medizin/Sozialarbeit/Pädagogik/Psychologie mit Psychotherapie) sowie die Einbeziehung von sozialen Kompetenzen und Lebenserfahrung als wichtiges Bologna-Ziel in die akademische Ausbildung und wird in bitterer Weise **vor allem Frauen** bei einem Wiedereinstieg in Ausbildungs- und Arbeitsstrukturen **benachteiligen**, wo zugleich über 80% der berufstätigen Psychotherapeut:innen Frauen sind.

Grundbedingungen für eine gelingendes Psychotherapiegesetz NEU

Die notwendigen und hinreichenden **Bedingungen für eine akademisch qualitätsvolle und versorgungsgerechte Neustrukturierung der Psychotherapie** in Österreich können somit in folgender Weise zusammengefasst werden:

- **Die Vielfalt** der Zugänge zum Psychotherapiestudium aus allen Bevölkerungsschichten, mit allen Qualifikationen und akademischen Ausbildungswegen sowie die Vielfalt der Psychotherapieverfahren in den vier anerkannten Grundströmungen **ist zu wahren und auszubauen** (siehe Positionspapier 6, Resolution des Psychotherapiebeirates und Artikel im Anhang**)
- Die Schaffung von **Lehrstühlen für Psychotherapie** an eigenständigen Instituten mit mindestens 5 Standorten bei ausgewogener Anzahl von Lehrenden aller 4 Grundströmungen der Psychotherapie ermöglicht die erweiterte wissenschaftliche Fundierung der Psychotherapie als gesetzlich anerkannten Gesundheitsberuf
- **Psychotherapie** kann ausschließlich **durch** in Klinik, Lehre und Forschung ausgewiesene qualifizierte **Psychotherapeut:innen gelehrt** werden und ist durch medizinische und rechtliche Expertise zu ergänzen (siehe Positionspapier 2**)
- Die Ausbildung erfolgt von Beginn an in einer unverzichtbaren **Theorie-Praxis-Verschränkung** in allen drei Ausbildungsabschnitten in universitärer Kooperationen mit anerkannten **psychotherapeutischen Fachgesellschaften** und deren Lehrtherapeut:innen
- Alle Ausbildungsabschnitte sind von Beginn an in seminaristischen **Kleingruppen und Einzelunterricht** (Praktikum, Supervision, Selbsterfahrung), gleichzuhaltend dem Unterricht an Kunst- und Musikhochschulen, durchzuführen
- Die notwendige **Übergangsfrist** von 15 Jahren bei Inkrafttreten des Gesetzes (doppelte Zahl der derzeit durchschnittlich notwendigen Ausbildungsjahre: Propädeutikum 2 Jahre,

Fachspezifikum 5 Jahre und 1 Jahr Einstiegsmöglichkeit in die bisherige Ausbildungsstruktur) ermöglicht die Sicherung des bisherigen erfolgreichen Ausbildungsweges bezüglich Kandidat:innenzahl und den entsprechenden Wissenstransfer im künftig dreigliedrigen Ausbildungssystem

- Die **Anzahl der notwendigen Studienplätze** zur Sicherung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung ist vorab festzustellen und zu finanzieren. Den aktuellen Zahlen entsprechend bedingt der Erhalt und die Sicherung der notwendigen Ausbildungsplätze zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Psychotherapie eine Verdopplung der aktuellen Ausbildungsabschlüsse in den kommenden 10 Jahren (siehe Positionspapier 5**)

(*) Der vorliegende Beitrag bezieht sich auf die Resolution des Psychotherapiebeirates zur Gesetzesinitiative Psychotherapiegesetz NEU vom 11.10.2022 (Positionspapier 6) und beschreibt eine Zusammenschau der als notwendig und unabdingbar definierten Inhalte eines neuen Psychotherapiegesetzes durch die Expert:innengruppe des Psychotherapiebeirates zum Gesetzesentwurf

(**) Die in Folge zitierten Positionspapiere 1-6 der Expert:innengruppe des Psychotherapiebeirates sowie drei Publikationen zur Versorgungswirksamkeit und Evidenzbasierung der österreichischen Psychotherapie sind abrufbar unter:

<https://www.psychotherapie.at/sites/default/files/files/berufspolitik/Dossier-Psychotherapiegesetz-NEU-2023.pdf>
<https://www.psychotherapie.at › files › berufspolitik>

Autor: Markus Hochgerner MSc MSc, Vorsitzender des Ausschusses für fachspezifische Angelegenheiten im Psychotherapiebeirat des Bundesministeriums (BMSGPK). Mitglied der Expert:innengruppe zur Erstellung des Psychotherapiegesetzes 1990 sowie des neuen Psychotherapiegesetzes 2023. Psychotherapeutischer Lehrtherapeut (IG;IT;KBT). Wissenschaftlicher Leiter einer propädeutischen Ausbildungseinrichtung (Propädeutikum ÖAGG). Korrespondenzadresse: markus@hochgerner.net